

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Fehmarn Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.